3.Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 22.April 1952

Betriebsprüfung durch erprobte Finanzbeamte

Modernisierung der Steuereinhebung hat sich bewährt

414/A.B.
zu 453/J

Anfragebeantwortung

Bezugnehmend auf eine Anfrage der Abg.Horn und Genossen, betreffend Steuereintreibung und Betriebsüberprüfung (ob der Finanzminister die von seinem Amtsvorgänger Dr.Margarétha angeordnete Aufnahme von Betriebsprüfern eingestellt habe), teilt Bundesminister für Finanzen Dr.Kamitz mit, dass die Aussetzung von Neuaufnahmen im Finanzressort von Anfang an nur als vorübergehende Massnahme gedacht war.

Es stand zur Erörterung, heisst es in der Anfragebeantwortung, ob insbesondere die Betriebsprüfung durch Neuaufnahmen oder durch Zuführen von erprobten Fachkräften aus den Finanzämtern aufgefüllt werden sollte. Es wird nunmehr der letztgenannte Weg beschritten werden, weil er rascher zum Ziel führt; gleichzeitig werden die von den Finanzlandesdirektionen durch Auswahl von geeigneten Bewerbern vorbereiteten Neuaufnahmen von Nachwuchskräften abgeschlossen und damit der im Dienstpostenplan 1952 vorgesehene Stand an Bediensteten erreicht werden. Durch diese Massnahmen wird eine Verstärkung des gesamten steuerlichen Kontroll- und Überprüfungsdienstes (Nachrichten- und Fahndungsdienst, Umsatz- und Lohnsteuerrevision, Gross- und Kleinbetriebsprüfung) und damit eine gleichmässigere und vollständigere Erfassung der vorhandenen Steuerquellen bewirkt werden.

Die bereits im Vorjahr erfolgte Modernisierung der Steuereinhebung hat die an diese Massnahme geknüpften Erwartungen voll erfüllt. Durch die Mechanisierung der Buchungsarbeit wurden nicht nur Kräfte für die Intensivierung des Einbringungsdienstes selbst frei, sondern es ergibt sich auch in zunehmendem Masse die Möglichkeit, einzelne bewährte Kräfte aus dem Kassendienst abzuziehen und in der Veranlagung einzusetzen.

Alle diese Vorkehrungen berechtigen zu der Annahme, dass die ausgesprochenen Befürchtungen nicht gerechtfertigt sind, sondern dass durch eine intensivere Erfassung der vorhandenen Steuerquellen und durch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Einbringungsapparates das im Budget vorgesehene Steueraufkommen erreicht wird.

-.-.-.-